

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 92 (1966)

Heft: 45

Rubrik: Ritter Schorsch sticht zu

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

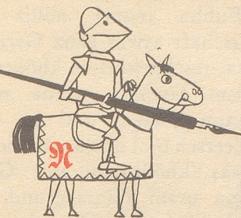
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Ritter Schorsch sticht zu

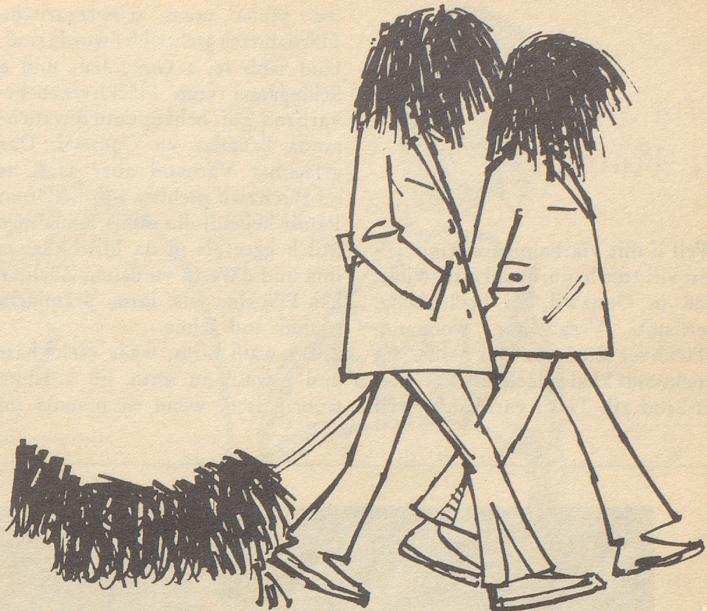
Der «Nein-Sog»

Die Deutung von Abstimmungsresultaten gehört, wie Ritter Schorsch aus Erfahrung weiß, zu den zwiespältigen Geschäften. So weit bei Urnengängen handfeste Interessen im Spiele standen, fällt die Ermittlung, weshalb so und nicht anders gestimmt wurde, freilich leicht; es menschelt bei uns so gut wie anderwärts. Wird aber das Portemonnaie nicht tangiert, so beginnt es mit den Analysen fatal zu hapern, weil offenkundig selbst in unserer aufgeklärten Demokratie durchaus nicht allein die Vernunft den Griffel führt, der den Stimmzettel ausfüllt.

Vor dem Abstimmungsresultat etwa, das unlängst für den Auslandschweizerartikel in unserer Bundesverfassung zustandekam, hatten die meisten Kommentatoren sonderbare Gefühle. Woher kommt es, fragten sie sich verbüffft, daß eine vollkommen unbestrittene und mit sachlichen Argumenten auch gar nicht anfechtbare Vorlage ein Kontingent von sage und schreibe 230 000 Neinsagern mobilisierte? Und wie hatte man sich erst noch zu erklären, daß eine ganze Reihe honorabler Gemeinden sogar verwerfende Mehrheiten aufbrachten? In manchen Artikeln stand zu lesen, der Auslandschweizerartikel sei durch die Verkoppelung mit der Alkohol-Initiative des Landesringes in einen «allgemeinen Nein-Sog» geraten. Und man vernahm überdies die Erklärung, der Bürger sei über die Bedeutung des Auslandschweizerartikels zu wenig orientiert worden, so daß er nichts mit ihm habe anfangen können ...

Die Lektüre solcher Gründe verlockt dazu, ins Regal zu greifen und in Büchern über die Schweizerische Eidgenossenschaft zu blättern. Dort ist Vieles und Schönes über den hierzulande waltenden Bürgerstolz, über die demokratische Meinungs- und Willensbildung und die Würde des Souveräns nachzulesen. Aber diese feiertäglichen Kernsätze kontrastieren überaus kraß mit der offenbar nicht ganz unbegründeten Behauptung, manch einer, der das Volksbegehren des Landesringes abgelehnt habe, sei von diesem Nein auch gleich noch ins zweite gerutscht – siehe oben: der Nein-Sog! Und was das andere, den angeblichen Mangel an Orientierung betrifft: Da wird an Radio und Fernsehen über eine Vorlage geredet, da erscheinen Broschüren über die «Fünfte Schweiz», da informiert die Presse aller Schattierungen – und am Ende soll Seine Majestät, der Bürger, zu mangelhaft orientiert worden sein! Muß man in der bereits genannten aufgeklärten Demokratie wirklich noch in Erinnerung rufen, daß Presse, Radio und Fernsehen beim besten Willen nur Leute ins Bild setzen können, die sich ins Bild setzen wollen?

Ritter Schorsch wäre der allerletzte, der kommandieren möchte, wie ein Stimmzettel auszufüllen sei. Urnengänge haben nur in der Freiheit der Entscheidung ihren Sinn. Aber soweit die Geschichte mit dem «Nein-Sog» zutrifft, ist sie ein demokratischer Jammer. Und die Klage über mangelnde Aufklärung ist eine erbärmliche dürftige Ausflucht, wie sich mühelos beweisen läßt. Hinterher sollte uns indessen nicht nur diese Sorte demokratischer Ausverkaufsargumente beschäftigen, die nach staatsbürgerlicher Entwicklungshilfe schreien, sondern auch die Tatsache, daß hierzulande offenbar noch manche ihren Laden schließen und nichts wissen wollen, wenn es ums Ausland geht, die dort existierenden Schweizer inklusive. Dabei leben wir bereits in der offenkundigsten Weltverflochtenheit und sitzen längst nicht mehr auf der bequemen Zuschauertribüne. Es kostet augenscheinlich noch einige Mühe, uns à jour zu bringen.



BLEIBENDES VON FRIDOLIN TSCHUDI

Der Mann ohne Leidenschaften

Er konnte viele Dinge meistern
und galt deshalb als genial;
doch sich für etwas zu begeistern,
gelang im Traum ihm nicht einmal.

Ekstasen schien er kühl zu hassen
und zu verachten voll und ganz;
drum gab er stets sich sehr gelassen
und hielt auf Würde und Distanz.

Besonders und vor allen Dingen
ließ er, auch was das Herz betrifft,
durch nichts sich aus der Ruhe bringen;
denn Schwärmerei war für ihn Gift.

Aus diesem Grund hat er dem Leben
sich nie und ohne Vorbehalt
berauscht und restlos hingegeben,
weil dazu offenbar zu kalt.

Bis an sein Ende sozusagen
blieb von Affekten er verschont;
bloß könnte man vielleicht sich fragen,
ob sich ein solches Dasein lohnt.